



## Themen

Seite 1

**Volksbegehren gegen Flächenverbrauch**

Seite 3

**Kommunaler Finanzausgleich 2018**

Seite 4

**Arbeitsgemeinschaft Große Kreisstädte**

Seite 5

**Kassenlage im ersten Halbjahr 2017**

Seite 6

**Fachtagung Wohnungswirtschaft**

Seite 7

**Projekte des Netzwerks Stadtkultur**

Seite 8

**Literaturwettbewerb und kulturelle Bildung**

## Volksbegehren gegen den Verbrauch von Flächen

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte zusammen mit der ÖDP und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ein Volksbegehren initiieren. Das Volksbegehren sieht eine Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes mit dem Ziel vor, eine verbindliche Begrenzung für die Flächenneuanspruchnahme pro Tag einzuführen. Nach Sammlung der erforderlichen Unterschriften soll ein Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“ eingereicht werden. Konkret soll im Bayerischen Landesplanungsgesetz der Flächenverbrauch ab dem Jahr 2020 auf durchschnittlich fünf Hektar pro Tag in Bayern begrenzt werden.

Dieses Vorhaben widerspricht nach Einschätzung des Bayerischen Städtetags dem Grundgedanken des Planungsrechts und verstößt gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Das Flächenschutzziel soll sich laut Vorschlag des Volksbegehrens an Fachplanungsträger und an kommunale Planungsträger richten. Dabei soll die Aufteilung auf die kommunalen Planungsträger nach anerkannten und statistisch verfügbaren Kriterien, wie etwa der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Kommune, und gegebenenfalls gestaffelt nach Größenklassen der Kommunen erfolgen.

Der Bayerische Städtetag unterstützt als überzeugter Partner des Bündnisses für Flächensparen das Ziel, dass der Flächenverbrauch verringert werden soll. Die Bewahrung der bayerischen Kulturlandschaft, die Bewahrung zusammenhängender Freiflächen für die Tier- und Pflanzenwelt und für die Land- und Forstwirtschaft gebietet den Schutz von Freiflächen und die Verringerung des Flächenverbrauchs. Der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung ist zu Recht

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



oberste Planungsmaxime in der Landesplanung und im Baugesetzbuch. Kompakte Siedlungsstrukturen in einer Stadt der kurzen Wege sind Basis einer flächendeckenden Versorgung und Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Verbrauchsgütern, der fußläufigen und nicht motorisierten Mobilität sowie einer kostensparenden Erschließung mit öffentlichem Personennahverkehr und Versorgungsleitungen.

Der Bayerische Städtetag hat sich deshalb immer für das Anbindegebot stark gemacht und hat gegen eine maßlose Ausweitung von Ausnahmen des Anbindegebots gekämpft. Das Anbindegebot im Landesentwicklungsprogramm ist ein wirksames Mittel gegen die Inanspruchnahme neuer Flächen. Es bringt die gegenläufigen Interessen und Bedarfe von Bürgern sowie von der Wirtschaft angemessen zum Ausgleich, indem es Ausnahmen vorsieht und die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens im Einzelfall eröffnet.

Eine feste Begrenzung, wie sie im Entwurf zum Volksbegehren vorgeschlagen ist, bringt gegenläufige Interessen nicht zum Ausgleich, sondern schneidet Entwicklungen ab, wenn die Grenze erreicht ist. Dabei nimmt eine solche Begrenzung keine Rücksicht darauf, ob der Bedarf eine Überschreitung der Grenze erfordert.

Eine Begrenzung widerspricht dem Planungsrecht, das auf einen Interessenausgleich in einer Abwägungsentscheidung gerichtet ist und so die unterschiedlichen Interessen raumbeanspruchender Nutzungen moderiert. Das Planungsrecht ist auf einen längerfristigen Zeitraum gerichtet. Kommunale Bauleitpläne zeichnen die Stadtentwicklung von Jahrzehnten vor. Dagegen stünde eine Begrenzung, die in Tagen rechnet. Diese unflexible Regelung ist nicht vereinbar mit der kommunalen Planungshoheit, die sich am Bedarf der Bürgerinnen und Bürgern

sowie an den berechtigten Interessen der örtlichen Wirtschaft, aber auch am Schutz der Umwelt orientiert.

Das Vorhaben einer starren Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme gefährdet Stadt-Umland-Beziehungen: Würde das Flächenkontingent nach Einwohnerzahlen bemessen, stellt sich die Frage, ob nicht der dringend notwendige Wohnungsneubau in den Umlandgemeinden großer Städte verhindert würde, die selbst nur auf eine geringe Einwohnerzahl zurückgreifen können.

Das Mitwirkungsinteresse von Umlandkommunen würde drastisch sinken, da diese Kommunen ein berechtigtes Interesse daran haben, ihr Flächenkontingent nicht allein für den Wohnungsbau aufzuwenden. Bund, Länder und Kommunen sind bemüht, rechtliche Hindernisse für den Wohnungsbau abzubauen. Das Vorhaben würde ein neues Hindernis schaffen.

Darüber hinaus geht das Vorhaben zu Lasten der ländlichen Räume, die infolge der demografischen Entwicklung auf eine geringe Bevölkerungszahl zurückgreifen können, im Gegensatz zu den Ballungsräumen aber oft Standort flächenbeanspruchender Gewerbeansiedlungen sind. Wichtige Neuansiedlungen könnten dadurch verhindert werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Kommunaler Finanzausgleich 2018

**Steigendes Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen**

**Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2018 konnten einen zufriedenstellenden Kompromiss erzielen. Da das Steueraufkommen steigt, steigt der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund. Somit werden die Schlüsselzuweisungen für 2018 insgesamt steigen, wovon alle Kommunen profitieren. Der kommunale Finanzausgleich ist keine freiwillige Leistung des Freistaats. Die Kommunen haben einen Anspruch auf ihren Anteil aus den gemeinsamen Steuerquellen von Bund und Land, den sie über den kommunalen Finanzausgleich erhalten.**

Insgesamt steigt das Volumen der Finanzausgleichsleistungen (reine Landesleistungen) um 530,1 Millionen Euro auf 8,95 Milliarden Euro (+ 6,3 Prozent). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem allgemeinen Steuerverbund. Hier beträgt der steuerbedingte Aufwuchs 228,7 Millionen Euro. Hinzu kommen die Mittel aus dem bayerischen Anteil an der sogenannten Ländermilliarde (155 Millionen Euro). Der Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund beträgt damit insgesamt 383,7 Millionen Euro und erreicht nun ein Volumen von 4,66 Milliarden Euro (+ 9 Prozent). Über die Verbundentwicklung hinaus gibt der Freistaat Bayern zusätzlich 80 Millionen Euro in das Finanzausgleichssystem.

Der Zuwachs im allgemeinen Steuerverbund fließt größtenteils in die Schlüsselmasse. Damit steigen 2018 die Schlüsselzuweisungen um 305,4 Millionen auf 3,66 Milliarden Euro (+ 9,1 Prozent).

Bei der Krankenhausfinanzierung erfolgt eine Anhebung um 140 Millionen Euro auf 643 Millionen Euro. Hierfür erhöht der Freistaat Bayern seinen staatlichen Finanzierungsanteil um 70 Millionen Euro. Es bleibt bei der paritätischen Finanzierung zwischen Freistaat und Kommunen.

Die Erhöhung der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG um 40 Millionen auf 446 Millionen Euro (+ 9,9 Prozent) kommt der allgemeinen

Investitionspauschale zugute, und stärkt die Investitionstätigkeit auf kommunaler Ebene.

Die Anhebung der Zuweisungen an die Bezirke (Art. 15 FAG) um 42,9 auf 691,48 Millionen Euro (+ 6,6 Prozent) muss sich bei der Bemessung des Umlagebedarfs mindernd auswirken.

Innerhalb des Kfz-Steuerersatzverbundes werden die Mittel für den Straßenbau und Straßenunterhalt (+ 7,3 Prozent) und die ÖPNV-Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz (+ 44,8 Prozent) um jeweils 23 Millionen Euro angehoben. Hervorzuheben ist, dass ab dem Jahr 2019 der Verbundsatz (derzeit 52,5 Prozent) um 2 Prozentpunkte angehoben wird. Über die von den Kommunen geforderte Erhöhung der Mittel für die Erfüllung übertragener staatlicher Aufgaben und für die Gesundheits- und Veterinärämter soll erst im kommenden Jahr befunden werden.

Der Freistaat hat den Einstieg in eine „Schwimmbadförderung“ ab 2019 in Aussicht gestellt. Hierzu soll zunächst eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe ein Förderkonzept erarbeiten. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diesen ersten Schritt. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung außerhalb des Finanzausgleichs aus dem Staatshaushalt erfolgt.

Allerdings blieb bei den FAG-Verhandlungen die Frage der höheren Beteiligung des Freistaats an den Ausgaben der Kommunen für Integration offen. Trotz der Leistungen des Freistaats bei Aufnahme und Erstunterbringung bleiben hohe Belastungen für Integration in den kommunalen Haushalten stehen – nicht zuletzt der erhöhte Investitionsaufwand und Betriebskosten bei Kitas und Schulen. Der Freistaat muss künftig die Kommunen angemessen an den Mitteln beteiligen, die der Bund an die Länder für Integrationsmaßnahmen gibt; der bayerische Anteil beträgt drei Jahre lang 310 Millionen Euro jährlich.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Lindau

## Oberbürgermeister fordern Erhöhung der Polizeipräsenz

**Rund 20 Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte in Bayern folgten der Einladung des Lindauer Oberbürgermeisters, Dr. Gerhard Ecker, zum Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte am 4. und 5. Oktober 2017 in Lindau (Bodensee). Die Teilnehmer führten lebhafte Diskussionen zu aktuellen Herausforderungen der Großen Kreisstädte. Ein besonderes Augenmerk legten die Oberbürgermeister auf die Themen Sicherheit im öffentlichen Raum, Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und den Erhalt stabiler Strukturen in den Städten.**

Die Städte beobachten eine Zunahme von Gewalt, von Störungen und Verunstaltungen im öffentlichen Raum. Schmierereien an Hauswänden, Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen oder Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig nimmt die Polizeipräsenz in vielen Großen Kreisstädten ab. Trotz der Schaffung neuer Stellen sind vielerorts vorhandene Planstellen aus vielerlei Gründen unbesetzt.

Die fehlende Sichtbarkeit von Polizeikräften im öffentlichen Raum kann durch die ehrenamtliche staatliche Sicherheitswacht, durch einen kommunalen Ordnungsdienst oder durch beauftragte private Sicherheitsfirmen nur unzureichend kompensiert werden. Trotzdem setzt eine große Mehrheit der Großen Kreisstädte private Sicherheitsfirmen ein, um besondere Plätze, Parks und Straßenzüge in den Städten auch in den Abend- und Nachtstunden zu überwachen. Ein Ersatz für die Polizei ist dies nicht, da diesen Diensten polizeiliche Befugnisse fehlen und sie oft auf eine geringe Akzeptanz stoßen.

Die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte appellieren deshalb einmütig an die bayerische Staatsregierung, die Polizeipräsenz in den öffentlichen Räumen zu erhöhen. Darüber hinaus müssen mehr Möglichkeiten der Videoüber-

wachungen geschaffen werden. Bislang verlangt der Datenschutz in Bayern für eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze den Nachweis einer Häufung schwerer Straftaten an bestimmten öffentlichen Plätzen.

Die Praxis anderer Bundesländer mit geringeren Voraussetzungen zeigt durchaus Erfolg und rückläufige Beeinträchtigungen des öffentlichen Sicherheitsempfindens. Jüngere Umfragen zeigen, dass über drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger bereit wären, eine stärkere Videoüberwachung öffentlicher Räume zu Gunsten von mehr öffentlicher Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens hinzunehmen.

Schließlich forderten die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte die bayerische Staatsregierung auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für stationäre und teilstationäre Überwachungsanlagen zur Geschwindigkeitsmessung zu reduzieren. Dabei geht es den Städten um die Verkehrssicherheit an Ortseinfahrten, in Siedlungsgebieten oder an Schulen und Kindergärten, um eine Reduzierung des Verkehrslärms sowie um einen geringeren Ausstoß von Feinstaub.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Ergebnisse der Kassenstatistik

**Kommunale Kassenlage im ersten Halbjahr 2017**

**Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen sind im ersten Halbjahr 2017 um 5,1 Prozent auf 18,16 Milliarden Euro gestiegen. Ein moderater Aufwuchs (+ 2,2 Prozent) auf der Ausgabenseite (18,24 Milliarden Euro) trug dazu bei, dass sich der negative Finanzierungssaldo (- 0,08 Milliarden Euro) gegenüber dem Vorjahr (- 0,58 Milliarden Euro) deutlich verringert hat.**

Die Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Städte und Gemeinden sind im ersten Halbjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent auf 7,79 Milliarden Euro gestiegen. Hervorzuheben ist die anhaltende Dynamik bei der Einkommensteuerbeteiligung, die um 15,5 Prozent gestiegen ist. Der Aufwuchs ist allerdings wegen eines Sondereffekts im ersten Quartal des Vorjahres 2016 etwas überzeichnet. Hier verbuchten die Städte, Märkte und Gemeinden ein negatives Aufkommen (- 0,06 Milliarden Euro). Dennoch ist die Entwicklung bei der Einkommensteuer steigend und übertrifft die Erwartungen der Steuer-schätzer (+ 5,6 Prozent).

Das Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) stieg im ersten Halbjahr um 3,0 Prozent auf 4,48 Milliarden Euro. Während das Netto-Aufkommen der kreisfreien Städte um - 3,4 Prozent auf 1,94 Milliarden Euro zurückging, gab es bei den kreis-angehörigen Gemeinden einen deutlichen Aufwuchs um 8,5 Prozent auf 2,55 Milliarden Euro. Etwa die Hälfte der kreisfreien Städte verzeichnete im ersten Halbjahr einen Rückgang, der sich stadtbezogen sehr unterschiedlich darstellt.

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um knapp 30 Prozent auf 255 Millionen Euro basiert auf einer einmaligen Entlastung (1,5 Milliarden Euro) für das Jahr 2017, die der Bund den Kommunen überwiegend (1,0 Milliarden Euro) über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil gewährt.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (4,71 Milliarden Euro) ein kontinuierlicher Aufwuchs fort (+ 5,2 Prozent).

Im Vergleich zu den vorangegangenen Quartalen ist der Anstieg bei den Sozialausgaben etwas geringer ausgefallen. Die Ausgaben für Sozialhilfe haben sich um 0,5 Prozent auf 2,64 Milliarden Euro erhöht und bei den sonstigen sozialen Leistungen (insbesondere Jugendhilfeleistungen) reduzierten sich die Ausgabebelastungen um - 21,2 Prozent auf 0,96 Milliarden Euro.

Allerdings haben gerade die Jugendhilfeausgaben in den Jahren 2015 (+ 47,6 Prozent) und 2016 (+ 22,6 Prozent) zu exorbitant hohen Steigerungen bei den sonstigen sozialen Leistungen geführt. Deshalb ist der Entlastungseffekt im Lichte der vorangegangenen Steigerungsraten zu relativieren.

Die Bauausgaben der Kommunen stiegen insgesamt um 3,4 Prozent auf 2 Milliarden Euro. Beachtlich ist der Rückgang bei den Bauinvestitionen der kreisfreien Städte um - 22,4 Prozent.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW)

## Vorfahrt für den Wohnungsbau und reduzierte Baukosten

**Kurz nach der Bundestagswahl formulierte der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW) Bayern auf seiner Fachtagung „VdW im Dialog“ in Reit im Winkl Erwartungen an eine neue Bundesregierung. In einem 14-Punkte-Katalog für mehr bezahlbaren Wohnraum standen insbesondere folgende Ziele im Fokus: Ein klares Bekenntnis zur Vorfahrt für den Wohnungsbau, Baukosten reduzieren, ländliche Räume stärken und ein Bundesbauministerium mit Gewicht. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt: Zwar nehme der Wohnungsbau wieder langsam Fahrt auf, dennoch wurden 2016 bundesweit nur 38 Prozent der notwendigen Mietwohnungen und nur 31 Prozent der notwendigen Sozialwohnungen gebaut.**

Die Zusammenarbeit von Stadt und Land sei wichtiger denn je, betonte der Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), Axel Gedaschko. Denn das Bauland in den Städten ist knapp und reicht nicht aus, um in den kommenden Jahren die Wohnraumnachfrage in den Städten zu erfüllen.

VdW-Verbandsdirektor Xaver Kroner bezeichnete drei Grundbausteine für die Erreichung der Wohnungsbauziele: kluge Köpfe (denn das notwendige Fachpersonal fehlt), Geld (wie geht es weiter nach Auslauf der Kompensationszahlungen des Bundes im Jahr 2019?) und Bauland.

Besondere Sorge äußerte der Verband über die Mittelausstattung der sozialen Wohnraumförderung. Im Jahr 2020 kommen nach jetzigem Rechtsstand keine Mittel mehr vom Bund. Die Rückflüsse aus den Darlehen der Einkommensorientierten Förderung sind bereits seit Jahren rückläufig und die Mittel des Freistaats befinden sich auf einem Langzeittief unter 100 Millionen Euro im Jahr. Die Ungewissheit über die Zeit nach

2019 hemmt die Bautätigkeit, weil die Bauprojekte für 2020 bereits heute geplant werden müssen.

Der Verband äußerte die klare Erwartung an den Freistaat, frühzeitig eine auskömmliche Mittelausstattung der sozialen Wohnraumförderung sicherzustellen. Der VdW unterstützt damit Forderungen des Bayerischen Städtetags.

Innenstaatssekretär Gerhard Eck sagte diesbezüglich die Unterstützung des Freistaats Bayern zu. Die Staatsregierung setze sich dafür ein, dass der Bund auch nach 2019 in der Mitverantwortung bleibe. Darüber hinaus befinde sich der Nachtragshaushalt 2018 derzeit in der Kabinettsbehandlung. Ohne dem Votum des Kabinetts vorgreifen zu wollen, kündigte Staatssekretär Eck Besserungen an.

Hohe Erwartungen legen der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW) Bayern in das serielle Bauen. Die Ergebnisse eines von den Verbänden ausgerufenen Wettbewerbs würden 2018 präsentiert. Dabei soll ein Katalog verschiedener Bauwerke herauskommen, die in Serie mit geringeren Planungs- und Baukosten hergestellt werden könnten.

Ziel ist laut GdW und VdW eine Typengenehmigung für ein nach diesem Muster hergestelltes Bauwerk. Das heißt für die Praxis: Wird ein bestimmter Gebäudetypus an einer Stelle genehmigt, soll diese Genehmigung von allen anderen Baugenehmigungsbehörden anerkannt werden. Hierfür müssten aber die rechtlichen Grundlagen in den Bauordnungen geschaffen werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Projekte des Netzwerks Stadtkultur

## Veranstaltungen zu Kunst und Gesundheit

**Was ist Gesundheit? Wie geschieht Heilung? Welchen Blick hat die Kunst darauf? Diesen Fragen widmet sich das STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. mit zwei neuen Programmen: einem landesweiten Projekt zur kulturellen Bildung in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 und einem Kunstfestival mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen, das am 12. April 2018 beginnt.**

Kunstwerke widmen sich häufig der Krankheit und dem Leiden. Ausstellungen und Festivals legen ihre Finger oft auf die wunden Stellen der Gesellschaft, thematisieren Flucht, Umweltzerstörung und menschliches Elend. Versteht man Gesundheit nicht als einen idealisierten Zustand sondern als einen Prozess des Gesundwerdens, dann lassen sich in den Künsten Bezüge finden. Angefangen bei den Themen und Motiven von Kunstwerken über die Wirkungen, die von ihnen ausgehen, bis zur Heilsamkeit künstlerisch-kreativen Schaffens.

Unter dem Titel „kunst&gesund“ plant STADTKULTUR gemeinsam mit rund 20 bayerischen Städten über 100 Veranstaltungen. Das Themenspektrum reicht von der Art brut und den Farbwirkungen in der ungegenständlichen Malerei über die Behandlung in der Literatur und Demenzpoesie bis zu Körperbildern im Theater und der heilsamen Wirkung von Musik. Themen sind Inklusion und Kunst in sozialen Kontexten. Das vollständige Programm wird Anfang 2018 veröffentlicht.

Bereits angelaufen ist das Wertebündnisprojekt zur kulturellen Bildung „ich mach dich gesund“. Künstler aller Kunstdisziplinen erarbeiten mit Schülern in Workshops thematische Modellprojekte zum Thema, die öffentlich vorgestellt werden. STADTKULTUR berät und vergibt in den Mitgliedstädten Zuschüsse zu den Workshops, die ergänzend zum Schulunterricht an Projekttagen, Nachmittagen oder dem bayernweiten

Kulturtag durchgeführt werden. Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Homepage von STADTKULTUR zum Download verfügbar. Das Projekt wird als Wertebündnisprojekt gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Gorilla gGmbH durchgeführt.

Förderer: Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Bezirk Oberbayern (für das Festival kunst&gesund), Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Stiftung Wertebündnis Bayern (für das kulturelle Bildungsprogramm „ich mach dich gesund“).

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 52 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung fördern.

Mitgliedstädte: Aichach, Ansbach, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bobingen, Burghausen, Coburg, Dasing, Ebern, Eichstätt, Erlangen, Forchheim, Friedberg, Geisenfeld, Graben, Gräfelfing, Herzogenaurach, Ingolstadt, Kitzingen, Königsbrunn, Landsberg am Lech, Landshut, Lauf a. d. Pegnitz, Lohr am Main, Mainburg, Markttheidenfeld, Miesbach, Miltenberg, Mömbris, Mönchberg, München, Neuburg a. d. Donau, Neumarkt i. d. OPf., Neuötting, Neustadt a. d. Donau, Nürnberg, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Pichsenstadt, Roth, Rothenburg o. d. Tauber, Scheyern, Schwabach, Starnberg, Sulzbach-Rosenberg, Tittmoning, Traunreut, Traunstein, Vohburg, Volkach, Weiden i. d. OPf., Wemding, Würzburg.

*Kontakt: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Hohe-Schul-Str. 4, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305 1868, info@stadtkultur-bayern.de www.stadtkultur-bayern.de*

## Literaturwettbewerb

Wie definieren sich Gesundheit und Krankheit? Der Wettbewerb „Poesie statt Pillen“ der Literaturstiftung Bayern sucht literarische Texte, die sich mit Fragen zum Thema Gesundheit beschäftigen. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2018. Schon seit jeher weist die Literatur vielfältige Bezüge zum körperlichen Befinden auf. Schreiben und Lesen als Heilmittel erfahren immer größere Aufmerksamkeit, denn Literatur kann Emotion und Verstand zusammenführen.

Mit dem Literaturwettbewerb knüpft die Literaturstiftung Bayern an die Reihe LITERATUR UPDATE an, die von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. getragen wird. Der Wettbewerb findet zum vierten Mal statt, in diesem Jahr im Rahmen des Festivals „kunst&gesund“. Gesucht werden Texte von Schriftstellern bis 35 Jahre mit einem biographischen oder Werksbezug zu Bayern. Einzureichen sind Beiträge mit einer Lesedauer von bis zu 15 Minuten. Preisgelder werden in Höhe von insgesamt 2.000 Euro verliehen.

Eine Lesung der Preisträger findet im April 2018 im Rahmen der Ingolstädter Literaturtage im Medizinhistorischen Museum statt. Jurymitglieder sind: Pauline Füg (Bühnenpoetin und Diplom-Psychologin), Dr. Elisabeth Tworek (Leitung Monacensia); Dr. Thomas Kraft (Autor), Dr. Christine Fuchs (Leitung STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V.).

Weitere Informationen unter:  
[www.stadtkultur-bayern.de](http://www.stadtkultur-bayern.de)

Kontakt: [christina.madenach@ingolstadt.de](mailto:christina.madenach@ingolstadt.de)

## Projekt Kulturelle Bildung

Unter dem Titel: ‚Ich und die Welt‘ stellt eine neue Publikation des Städtenetzwerkes STADTKULTUR ein Projekt kultureller Bildung in Bayern vor. Im Rahmen des Projekts ‚Ich und die Welt‘ haben 7.000 Schüler in 233 Workshops künstlerisch gearbeitet mit Bildern und Skulpturen, Texten, Filmen, Tanztheater und Kunstprojekten. Dabei sollten die jungen Menschen zum Nachdenken über Lebensgrundlagen angeregt und im konfliktfreien Umgang gestärkt werden. 112 Künstler, Autoren, Schauspieler und Musiker arbeiteten mit den Schülern zusammen.

Das zweijährige Großprojekt fand unter der Federführung von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. in 26 Kommunen statt, 140 Schulen aller Schularten waren involviert. In der Publikation ‚Ich und die Welt‘ sind die Workshops mit Bildern und Texten dokumentiert.

Außerdem findet sich in der Publikation ein umfassender Projektbericht mit Analysen und Qualitätskriterien für kulturelle Bildung. „Solche Kriterien sind auch für die Folgeprojekte wichtig. Die Zukunft der Kommunen hängt ganz entscheidend von den Erfahrungen ab, die Kinder und Jugendliche machen, und von der Möglichkeit ihre Potentiale entfalten zu können“, sagt Dr. Christine Fuchs, Leiterin von STADTKULTUR und Initiatorin des Projekts.

*Ich und die Welt. Ein landesweites Projekt kultureller Bildung. Hrsg.: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Dr. Christine Fuchs, 2017. 12 Euro.*

Kontakt: [info@stadtkultur-bayern.de](mailto:info@stadtkultur-bayern.de)  
[www.stadtkultur-bayern.de](http://www.stadtkultur-bayern.de)



## Preis für Baukultur

Der Verein der Europäischen Metropolregion München lobt in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag, der Bayerischen Architektenkammer, der Landeshauptstadt München und der Bundesstiftung Baukultur zum zweiten Mal den „Preis für Baukultur der Metropolregion München – Wachstum mit Qualität“ aus. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann.

Prämiert werden „gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“ aus der Metropolregion München, die exemplarisch für qualitative Lebensräume stehen und dabei aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel Flächenknappheit und Mobilität, besonders gut begegnen. Optional kann auch der Sonderpreis „Orte für gutes Zusammenleben“ verliehen werden.

Für den Preis können sich Städte und Gemeinden, Landschafts-, Innen- und Architekten, Ingenieure, Projektentwickler, Stadtplaner sowie Bauherren bis zum 10. November 2017 bewerben. Die eingereichten Projekte müssen in den letzten fünf Jahren in der Metropolregion München realisiert worden sein.

Die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter:

[www.metropolregion-muenchen.eu/baukultur](http://www.metropolregion-muenchen.eu/baukultur)

## Gößweinstein wird Mitglied

Der Bayerische Städtetag begrüßt zum 1. Oktober ein neues Mitglied: Der Markt Gößweinstein wandelt seine Schnuppermitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft um. Gößweinstein zählt rund 4100 Einwohner. Der Markt liegt im oberfränkischen Landkreis Forchheim in der Fränkischen Schweiz. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2014 Hanngörg Zimmermann. Weitere Informationen im Internet: [www.goessweinstein.de](http://www.goessweinstein.de)

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.baystaedtetag.de](http://www.baystaedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Persönliche Nachrichten

### Wahlen

#### Wieder gewählt wurden:

Erster Bürgermeister **Paulus Metz**, Stadtbergen, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Ben Schwarz**, Georgensgmünd, Oberbürgermeister **Thomas Thumann**, Neumarkt, i. d. Opf., Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags.

### Ehrungen

#### Die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhielten:

Bürgermeister **Dr. Adolf Bauer**, Würzburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Norbert Tessmer**, Coburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags.

#### Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze erhielten:

Erster Bürgermeister **Josef Flatscher**, Freilassing, Vorsitzender des Ausschusses der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Michael Kölbl**, Wasserburg am Inn, Bürgermeister **Dr. Thomas Keyßner**, Landshut, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Franz Krah**, Pocking, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Ulrike Roidl**, Schwandorf.

### Verstorben

ist Altbürgermeister **Karl Friedler**, Eggenfelden.

### Geburtstage

#### Im Oktober 2017 feiern

den 70. Geburtstag:

Erster Bürgermeister a. D. **Gerhard Preß**, Rödental, Bürgermeister **Horst Schwarzer**, Neuötting, Altoberbürgermeister **Christian Ude**, München,

den 65. Geburtstag:

Bürgermeisterin **Ulrike Garschhammer**, Neuötting, Stadtrat **Dr. Otto Heimbucher**, Nürnberg, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag:

Berufsm. Stadtrat **Gabriel Engert**, Ingolstadt, Mitglied im Kulturausschuss und Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadträtin **Sabine Krieger**, München, Mitglied im Schulausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadträtin **Gabriele Neff**, München, Mitglied im Finanzausschuss und Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Werner Riegel**, Ebern, Oberbürgermeister **Kurt Seggewiß**, Weiden i. d. Opf., Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Oberpfalz und Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags.

## Termine

- 12.10.2017      Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 12.10.2017      **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 12./13.10.2017 **Sportausschuss** in Roth
- 13.10.2017      **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2017      Arbeitskreis **Personal** in München
- 19.10.2017      Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Bayreuth
- 20.10.2017      Arbeitskreis **Organisation** in Regensburg
- 24.10.2017      **Vorstand** in München
- 25.10.2017      **Forstausschuss** in München
- 26.10.2017      **Pressekonferenz** in München
- 27.10.2017      **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06.11.2017      **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dachau
- 08.11.2017      **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Erbendorf
- 09.11.2017      **Kämmerertagung Mittelfranken** in Burgthann
- 10.11.2017      **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Erlangen
- 14.11.2017      **Kämmerertagung Schwaben** in Marktoberdorf
- 14.11.2017      **Gesundheitsausschuss** in München
- 15.11.2017      Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Zirndorf
- 15.11.2017      **Umweltausschuss** in Nürnberg
- 16.11.2017      **Kämmerertagung Oberbayern** in Puchheim
- 17.11.2017      **Sozialausschuss** in München
- 20.11.2017      **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Dingolfing
- 20.11.2017      Arbeitskreis **Stadtarchive** in München

- 21.11.2017 **Kämmerertagung Oberfranken** in Lichtenfels
- 22.11.2017 **Kulturausschuss** im Rathaus der Stadt Nürnberg
- 24.11.2017 **Bezirksversammlung Schwaben** in Gersthofen
- 30.11./1.12.2017 **Gemeinsame Fachveranstaltung Bayerischer Städtetag / Österreichischer Städtebund „Energiekonzepte“** in Salzburg
- 01.12.2017 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Würzburg
- 01.12.2017 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 13.12.2017 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bayreuth
- 23.01.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 06.02.2018 **Vorstand** in München
- 08.02.2018 **Pressekonferenz** in München
- 17.04.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 08.05.2018 **Vorstand** in München
- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München

*abgeschlossen am 9. Oktober 2017*